

Auslegung der Vorschlagsliste der Gemeinde Schlangen für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Strafkammern des Landgerichts Detmold und für die gemeinsamen Schöffengerichte im Landgerichtsbezirk Detmold für die Geschäftsjahre 2024 - 2028

Der Rat der Gemeinde Schlangen hat in seiner Sitzung am 22.06.2023 die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Strafkammern des Landgerichts Detmold und für die gemeinsamen Schöffengerichte im Landgerichtsbezirk Detmold für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 gem. §§ 36 Abs. 3 und 77 Abs. 1 des Gerichts-verfassungsgesetzes (GVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.05.1975 – BGBl I S. 1077 in der zurzeit gültigen Fassung aufgestellt.

Die Vorschlagsliste liegt in der Zeit vom 14. August 2023 bis einschl. zum 20. August 2023

im Rathaus der Gemeindeverwaltung Schlangen, Bürgerbüro, Kirchplatz 6, 33189 Schlangen

während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gem. § 37 GVG innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Der Einspruch ist schriftlich oder durch mündliche Erklärung zur Niederschrift im Rathaus, Bürgerbüro, Kirchplatz 6, 33189 Schlangen, einzulegen.

Schlangen, 09. August 2023

Gemeinde Schlangen
Der Bürgermeister

Marcus Püster